



Ergänzende Regelungen zum Spielbetrieb 2021/2022 unter Corona-Bedingungen

I. REGULINGSGRUNDLAGE

In Bezug auf die pandemische Lage gelten für den Spielbetrieb des BSD:

- Die gesetzlichen Regelungen – insbesondere die Sächsische Corona-Schutzverordnung (bzw. Corona-Notfall-Verordnung) – und die jeweiligen Regelungen in den Landkreisen der Ausrichter,
- Ggf. die gesonderten Hygienekonzepte der Sporthallenbetreiber.

II. VERANTWORTUNG DER VEREINE UND MANNSCHAFTEN

Die Kontrolle der Einhaltung der geltenden Rechtsregelungen obliegt dem Ausrichter.

Bei Erfordernis der 3G- oder 2G-Regel:

- Heimverein: kontrolliert die 3G-/2G-Nachweise seiner Mannschaftsmitglieder und der sonstigen Spielteilnehmer (inkl. Schiedsrichter und Kampfgericht) vor Betreten der Sporthalle.
- Gastverein: kontrolliert die 3G-/2G-Nachweise seiner Mannschaftsmitglieder vor Fahrtantritt.

Bei begrenzter 3G-Regel mit max. 10 Ungeimpften/Nicht-Genesenen:

- Für den Zutritt in die Sporthalle von insgesamt max. 10 nicht geimpften oder nicht genesenen Personen (die aber getestet sind) gilt folgender Verteilerschlüssel:
 - 5 Personen für die Heimmannschaft (inkl. Kampfgericht, Organisationspersonal, Zuschauer)
 - 2 Personen für die Schiedsrichter
 - 3 Personen für die Gastmannschaft*Der Verteilerschlüssel kann im Einverständnis der Teilnehmer geändert werden.*

Testnachweis:

- Es wird empfohlen, dass alle Spielteilnehmer (inkl. Schiedsrichter und Kampfgericht) tagesaktuell getestet werden.
- Ein SARS-CoV-2-Schnelltest kann nach aktueller Rechtslage vor Ort unter Aufsicht eines verantwortlichen Vertreters des Ausrichters durchgeführt werden.

Kontaktnachverfolgung:

- Sofern eine Pflicht zur Kontaktnachverfolgung besteht gilt folgende Regelung:
 - ✓ Heimverein: dokumentiert die Anwesenheit seiner Mannschaftsmitglieder und der sonstigen Spielteilnehmer (inkl. Schiedsrichter und Kampfgericht).
 - ✓ Gastverein: dokumentiert die Anwesenheit seiner Mannschaftsmitglieder.

AHA-Regeln:

- Bei den Spielen ist generell auf die Hygiene (Hände waschen oder desinfizieren) zu achten.
- Abstände und das Tragen einer Atemschutzmaske sind in den Eingängen und Fluren der Sporthallen einzuhalten.
- Beim Kampfgericht sollten nach Möglichkeit auch die AHA-Regeln eingehalten werden.

Zuschauer:

- Sofern Zuschauer erlaubt sind sollten diese bitte verantwortungsbewusst und regelkonform bei den Spielen zugelassen werden.

Hygienekonzepte der Vereine:

- Alle Vereine haben ihre aktualisierten Hygienekonzepte in TeamSL einzustellen und diese bei den Spielen zu beachten.

Kurzfristige Änderungen und gegenseitige Absprache vor Spieltermin:

- Bei Regelverschärfungen, die innerhalb von 7 Tagen bis zum Spieltermin eingetreten sind, hat der Heimverein den Gastverein telefonisch zu kontaktieren und darüber zu informieren. Im Zweifel sollte immer der telefonische Kontakt zur Information genutzt werden.
- Die Trainer beider Mannschaften sollten bis zum Mittwoch vor einem Spieltermin sich gegenseitig darüber absprechen, ob und unter welchen besonderen Bedingungen das Spiel stattfinden kann.

Generell möchten wir die Vereine und Mannschaften bitten, die Spieltage möglichst umsichtig durchzuführen. Wir bitten alle Verantwortlichen und Spieler zur Bewältigung der Pandemieauflagen eng zusammenzuarbeiten, sodass wir diese Spielsaison tatsächlich durchführen können.

Dresden, den 04.03.2022